

Beschlussvorlage

Fachbereich III
Aktenzeichen: Hundesteuer
Vorlage Nr.: BV/0979/2018

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss		19.02.2018	öffentlich
Rat		05.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung Steuerbefreiung für ausgebildete Hunde im Besuchs- und Begleitdienst
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Verringerung der Steuereinnahmen

1. (im Ausschuss geänderter) **Beschlussvorschlag:**

§ 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Rheinbach wird um folgenden Absatz ergänzt:

Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde im Besuchs- und Begleitdienst, die die dafür vorgesehene Prüfung bei einem von der Stadt anerkannten Verein oder Verband mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Die Anerkennung des Vereines oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Prüfung verfügt.

In einem Jahr wird der Sachverhalt von der Verwaltung geprüft und dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat erneut vorgelegt.